



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(15. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2009)
Punkt 4 (c) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

Korrekturvorschläge für die englische und deutsche Fassung des ADN

Tabelle C: UN 2672 AMMONIAKLÖSUNG

Eingereicht von Deutschland^{1 2}

Einleitung

1. Bei der Implementierung der neuen Vorschriften für den Schutz der aquatischen Umwelt erfolgte eine Bewertung der in der Tabelle C aufgelisteten Stoffe. Für einige Stoffe ergaben sich in Anwendung dieser neuen Vorschriften Veränderungen so auch für UN 2672 AMMONIAKLÖSUNG in Wasser, mit relativer Dichte zwischen 0,880 und 0,957 bei 15 °C, mehr als 10 % aber höchstens 35 % Ammoniak. Nach den neuen Vorschriften der EU für die Klassifizierung und Bezeichnung wird Ammoniaklösung mit 25 Masse-% oder mehr Ammoniak als R50=N1 (akut 1)³ eingestuft. Die wasserverunreinigende Eigenschaft der Ammoniaklösungen mit weniger als 25 Masse-% Ammoniak führt zur Einstufung in N3⁴. Somit ist nach den neuen Vorschriften ein Typ C-Schiff nur erforderlich für die Beförderung von Ammoniaklösungen mit 25 Masse-% Ammoniak oder mehr. Der Tankinnenüberdruck solcher Lösungen ist bei einem Füllungsgrad von 95 %, einer Oberflächentemperatur von 30 °C und einer Gasphasentemperatur von 37,8 °C jedoch höher als 50 kPa. Dies ergibt, dass die Ammoniaklösung mit 25 Masse-% oder mehr aber nicht mehr als 35 Masse-% Ammoniak in einem Tankschiff des Typs C11 (Drucktanks) oder des Typs C221 (mit Kühlung) befördert werden müssen

Vorschlag

3. Es wird vorgeschlagen, in Kapitel 3.2 Tabelle C die Eintragung UN 2672 AMMONIAKLÖSUNG in Wasser, relative Dichte zwischen 0,880 und 0,957 bei 15 °C, mit mehr als 10 % aber höchstens 35 % Ammoniak in 2 Eintragungen auf zu splitten:

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2009/32 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2006-2010 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/166/Add.1, Punkt 02.7b).

³ [http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/index.php](http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/index.php?PGM=cla_search) ?PGM=cla search Annex 1, index nr. 007-001-01-2

⁴ Hazard Evaluation of Substances Transported by Ships; Report of the forty-third session of GESAMP Working Group on the Evaluation of the Hazards of Harmful Substances Carried by Ships

Eintrag:

(1)	(2)	(3a)	(3b)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
2672	AMMONIAKLÖSUNG in Wasser, relative Dichte zwischen 0,880 und 0,957 bei 15 °C, mit mehr als 10 % aber höchstens 35 % Ammoniak (Ammoniakgehalt 25 % oder mehr aber höchstens 35 %)	8	C5	III	8+N1	C	2*	2	1	50	95	0,88 ¹⁰⁾ - 0,96 ¹⁰⁾	2	ja			nein	PP, EP	0	
2672	AMMONIAKLÖSUNG in Wasser, relative Dichte zwischen 0,880 und 0,957 bei 15 °C, mit mehr als 10 % aber höchstens 35 % Ammoniak (Ammoniakgehalt weniger als 25 %)	8	C5	III	8+N3	N	2*	2		10	97	0,88 ¹⁰⁾ - 0,96 ¹⁰⁾	3	ja			nein	PP, EP	0	
